

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Weller Pyropen Refill, 75 ml / 42g

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname

Pyropen Refill

Artikelnr. (Verwender): No. T005 16 160 99 / 49 [UFI: 5JK0-GOUS-500S-Q60P]

Andere Bezeichnungen

SDS-01

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

burning gas / Brenngas / gaz combustible / gas combustibile / O gás combustivel / brandstof gas / bränslegas / braendselsgas / brenngass / polttoaine kaasu / paliwo gazowe / küttegaasi / deggazes / Kuro dujos / vykurovacı plyn / gorivo plin / gaz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Weller Tools GmbH

Carl-Benz-Straße 2

Germany-74354 Besigheim

Telefon: +49 7143 580-0

Telefax: +49 7143 580-108

E-Mail: info@weller-tools.com

Auskunft gebender Bereich: environmental department

Auskunft Telefon: +49 7143 580-101

Auskunft Telefax: +49 7143 580-108

1.4 Notrufnummer

GIZ Mainz +49 6131 - 19240 (language - german, english, french)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren

Flam. Gas 1A

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H220 Extrem entzündbares Gas.

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Labelling for content <125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H220 Extrem entzündbares Gas.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Aufbewahrung:

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

mixture / Gemisch / mélange / mezcla / mistura / mengsel / Blandning / Blanding / seos / mieszanina / segu / maisijums / misinys / zmes / mesanica / karisim

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan

>10 - <25 %

CAS 74-98-6

EC 200-827-9

INDEX 601-003-00-5

REACHNo 01-2119486944-21

Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas (Ref. Liq.), H281

Isobutan

>=25 - <=50 %

CAS 75-28-5

EC 200-857-2

INDEX 601-004-00-0

REACHNo 01-2119485395-27

Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas (Comp.), H280

Butan

>=50 - <=100 %

CAS 106-97-8

EC 203-448-7

INDEX 601-004-00-0

REACHNo 01-2119474691-32

Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas (Comp.), H280

Zusätzliche Hinweise

Isobutan (<0.1% Butadien)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Nicht zusammen lagern mit:

Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Lagerklasse: 2B (Druckgaspackungen)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

nicht relevant

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ 1000 ppm	7200 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

EN374

Erforderliche Eigenschaften

gasdicht

Durchbruchzeit: >480 min

Bemerkung

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Gas:

verdichtetes Gas

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-44 °C
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Obere Explosionsgrenze	10,9 Vol-%
	untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%
	Flammpunkt (°C)	-97 °C
	Selbstentzündungstemperatur	365 °C
	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
	pH-Wert	nicht bestimmt
	Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
	Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
	Wasserlöslichkeit	nicht mischbar
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt Druck / Pressure / Pression (20°C): 2 - 3,5 bar
Dampfdichte	nicht bestimmt
Relative Dichte ca.0,56 g/cm ³	Temperatur 20 °C
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 0 %

Bemerkung

VOC (EU) 100%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Gefahr des Berstens des Behälters.

>50°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikologische Daten

Bemerkung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Butan

Akute inhalative Toxizität (Gas) 658 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Isobutan

Akute inhalative Toxizität (Gas) >20 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Propan

Akute inhalative Toxizität (Gas) >20 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Propan

Akute inhalative Toxizität (Gas) 1443 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 15 min

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Toxizität für Mikroorganismen

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 160500

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

Abfallschlüssel Verpackung 160000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

Abfallschlüssel Verpackung 160505

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Seeschifftransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	2037	2037	2037
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS	RECEPTACLES, SMALL, CONTAINING GAS	Receptacles, small, containing gas
14.3 Klasse(n)	2	2.1	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht anwendbar für den Verwender		nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	5F
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Tunnelbeschränkungscode	D
Beförderungskategorie	2

Bemerkung

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)

Meeresschadstoff	Nein
Trenngruppe	B / SW2 Clear of living quarters
Bemerkung	EMS-No.: F-D,S-U

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	1
----------------------	---

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)
Limited Quantities (LQ) 120 ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P2 Entzündbare Gase

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Namentlich genannte gefährliche Stoffe
keine/keiner

Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG. 5 MuSchRiV. 4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse

nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1: Flammable gases – Category 1

Press. Gas C: Gases under pressure – Compressed gas

Press. Gas L: Gases under pressure – Liquefied gas

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.